

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

29. März 2019

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0030-VII.4/2019

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, MA MLS, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. Jänner 2019 unter der Zl. 2762/J-NR/2019 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „das Budget für Entwicklungszusammenarbeit 2019“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Bereich der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit (EZA) kam es 2019 bereits zu einer Aufstockung der Mittel für die Austrian Development Agency (ADA) aus Budgetmitteln. Im humanitären Bereich entscheidet gemäß § 3 des Auslandskatastrophenfondsgesetzes (AKF-G) in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung über die Verwendung der Mittel des Fonds. Da die Mittel derzeit nicht ausgeschöpft und Katastrophen nicht prognostizierbar sind, stellt sich derzeit auch nicht die Frage einer etwaigen Aufstockung.

Zu Frage 2:

Der Austrian Development Agency (ADA) stehen 2019 Budgetmittel in Höhe von Euro 92,7 Mio. für operative Aufgaben zur Verfügung.

Zu Frage 3:

Für das Jahr 2019 sind gemäß ADA-Arbeitsprogramm geplant: Albanien Euro 1,9 Mio., Armenien Euro 2,3 Mio., Äthiopien Euro 6,5 Mio., Bhutan Euro 2 Mio., Burkina Faso Euro 5 Mio., Georgien Euro 2,8 Mio., Kosovo Euro 2,9 Mio., Moldau Euro 2,2 Mio., Mosambik Euro 4 Mio., Palästina Euro 4 Mio. und Uganda Euro 7 Mio. Diese Zahlen unterliegen naturgemäß möglichen Schwankungen je nach Absorptionskapazität und Umsetzung der Programme und Projekte.

Zu Frage 4:

Im Budget 2019 sind 20 Mio. Euro für den AKF budgetiert.

Zu Frage 5:

Wie aus der bisherigen Verwendung des AKF ersichtlich, werden regelmäßig Schwerpunktländer der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit berücksichtigt, in denen ein humanitärer Bedarf besteht (Äthiopien, Uganda, Burkina Faso). Eine vorausschauende Dotierung bestimmter Krisenregionen ist nach Auslandskatastrophenfondsgesetz nicht vorgesehen. Über den Einsatz von Mitteln des AKF entscheidet die Bundesregierung per Ministerratsbeschluss.

Zu Frage 6:

Aus dem AKF sollen Euro 2 Mio. zur Unterstützung des Entminungsprogramms in Nordostsyrien verwendet werden, der Rest soll aus der Regionalbudgetlinie der ADA zur Verfügung gestellt werden.

Zu Frage 7:

Die Mittel für die angekündigten Programme zur Eindämmung der weiblichen Genitalverstümmelung (FGM) im Ausland stammen aus dem laufenden Budget der ADA, im Inland aus dem Budget Äußeres (Detailbudget Integration).

Dr. Karin Kneissl

